

Wochenschau 41/2019

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 41. Kalenderwoche 2019 für den 12. bis 18. Oktober 2019.

Themen:

- Überprüfung der Sirenen der Feuerwehr Ruppichteroth
- Stellenausschreibung Ausbildungsplatz
- Rathausinfo
- Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz
- Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert
- Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten
- Kinobesuch für jedermann in Asbach
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

-Allgemeine Presseinformation-

Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Am Samstag, den 12. Oktober 2019, zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr erfolgt eine Überprüfung der Sirenen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in den Orten Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid durch einen Probealarm.

Für den Probealarm wird das einheitliche Signal für Feueralarm verwendet. Hierbei handelt es sich um den zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute.

Bei einem erforderlichen Feuerwehreinsatz während des Probealarms wird das Signal „Feueralarm“ wiederholt.

Ruppichteroth, den 7. Oktober 2019
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet zum 1. August 2020

einen Ausbildungsplatz als
Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)
-Fachrichtung Kommunalverwaltung-

an.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Sie besteht aus fachpraktischen Abschnitten in verschiedenen Sachgebieten der Gemeindeverwaltung sowie aus Blockunterricht am Ludwig-Erhard-Berufskolleg der Stadt Bonn und dienstbegleitenden Unterweisungen beim Rheinischen Studieninstitut. Weitere wichtige Informationen über die Ausbildung finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter www.ruppichteroth.de.

Einstellungsvoraussetzungen:

- mindestens Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss
- mindestens befriedigende Leistungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren
- gesundheitliche Eignung

Unsere Anforderungen:

- gute Allgemeinbildung und rasche Auffassungsgabe
- Interesse an Kommunikation sowie an organisatorischen und verwaltungstypischen Aufgaben
- Teamfähigkeit, Engagement, Eigeninitiative, hohe Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Gemeinde Ruppichteroth bietet Ihnen eine abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung in einem modernen Umfeld mit der Möglichkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Mitarbeit.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bedingungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Personalamtes, entweder unter Tel.-Nr.: 02295/4941 oder per E-Mail: personalamt@ruppichteroth.de gerne zur Verfügung.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **in Papierform** bis zum **14.10.2019** an

Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth
-Personalamt-
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.
Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <http://www.ruppichteroth.de/cms122a/startseite/impressum/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.

Ruppichteroth, den 23. September 2019
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Rathausinfo

50 Jahr Feier der Gemeinde Ruppichteroth am 29. September 2019

- Danke schön! -

Ein Fest für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ruppichteroth, welches trotz durchwachsenem Wetter großen Anklang fand – hierfür vielen Dank. An der „Schule am Brölbach“ in Schönenberg wurde an die Zusammenführung der beiden ehemaligen Amtsgemeinden Ruppichteroth und Winterscheid zu einer Gemeinde Ruppichteroth vor 50 Jahren in Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung erinnert.

Die gelungene Durchführung der Feier in Form vielfältiger Angebote und Auftritte sowie deren Organisation wäre ohne die Unterstützung der zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer niemals möglich gewesen. Es ist schön zu wissen, dass die „kleine“ Gemeinde Ruppichteroth erneut auf das freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger bauen konnte – hierfür bedanke ich mich mit großem Respekt für das Geleistete herzlichst bei allen Beteiligten.

Der Erlös des Festes kommt der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde zugute.

Ruppichteroth, den 07.10.2019

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Betriebsausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 25. September 2019 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für die eigen-betriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Herr Rudert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, erläutert den Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

einstimmig

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.551.866,34 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 95.654,84 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	95.654,84 €
--------------------------------------	-------------

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Herr Rudert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, erläutert den Jahresabschluss 2018 des Energiebetriebes.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

einstimmig

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 311.211,17 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 4.486,29 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Ruppichteroth

In der Sitzung stellt Herr Wennekers, der Gewässerschutzbeauftragte der Gemeinde, in einer Präsentation seine Arbeit und sein Aufgabengebiet vor. Die zu dem Thema aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Wennekers und durch den Betriebsleiter Hänscheid beantwortet.

Ruppichteroth, den 8. Oktober 2019

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 26. September 2019 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

**Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße "Sonnenhang" (Hauptort Ruppichteroth);
hier: Ergebnis der Umfrage**

Herr Seuthe berichtet mündlich sowie anhand einer Beamerpräsentation über das Ergebnis der stattgefundenen Umfrage zur Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße „Sonnenhang“ (Hauptort Ruppichteroth).

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, auf Grundlage des Umfrageergebnisses keine zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Straße „Sonnenhang“ (Hauptort Ruppichteroth) vorzusehen. Die Haushaltsinhaberinnen und Haushaltsinhaber sowie die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind entsprechend zu informieren.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“;

a) Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt,

- a) über die als Anhänge 1 – 17 beigefügten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – wie aus den Anhängen 18 und 19 ersichtlich – zu entscheiden. Diese Anhänge sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 (**siehe Hinweis am Ende dieser Bekanntmachung**) beigefügt.

einstimmig

- b) den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ in der mit der Einladung übersandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

einstimmig

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegen.

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“;

a) Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitig Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt,

- a) über die als Anhänge 1 – 16 beigefügten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – wie aus den Anhängen 17 und 18 ersichtlich – zu entscheiden. Diese Anhänge sind der Niederschrift als Anlagen 3 und 4 (**siehe Hinweis am Ende dieser Bekanntmachung**) beigefügt.

einstimmig

- b) den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ in der mit der Einladung übersandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Hierfür sind die Dokumente „Lageplan Schleppkurven“ und „Lageplan Außenanlagen“, die der Verwaltungsvorlage V/WP14/0366 als Anhang 27 beigefügt sind, dahingehend abzuändern, dass die als „Fahrbahn -Pflaster-“ aufgeführten Flächen als „Fahrbahn -Asphaltbeton-“ dargestellt werden.

einstimmig

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegen.

Tagesordnungspunkt:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte und 6.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich

„Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B 478“;

hier: Aufstellungsbeschlüsse zu beiden Verfahren

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt

- a) auf Grundlage des als Anlage 5 (siehe Hinweis am Ende der Bekanntmachung) dieser Niederschrift beigefügten Lageplanes ein Verfahren zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte einzuleiten;

einstimmig

- b) den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“ entsprechend des als Anlage 5 (siehe Hinweis am Ende der Bekanntmachung) dieser Niederschrift beigefügten Lageplanes neu zu fassen und auf dieser Grundlage das Änderungsverfahren einzuleiten.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Kommunaler Klimaschutz

- Anträge der SPD-Fraktion vom 06.06.2019, der FDP-Fraktion vom 01.07.2019 und der CDU-Fraktion vom 02.07.2019 sowie - Anregung „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes“ durch „attac Rhein-Sieg“, mitgezeichnet durch „BI Naturfreunde Troisdorf“, durch „BUND Rhein-Sieg-Kreis“ sowie durch „NABU Kreisverband Rhein-Sieg“ vom 14.06.2019

Herr Simons erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Es folgt eine angeregte Diskussion.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, dass die Gemeinde Ruppichteroth ihr Bekenntnis zu ihrer Verantwortung für die Menschen, Natur und Umwelt bekräftigt und ihre kommunale Klimapolitik für die Umsetzung zahlreicher laufender und geplanter Maßnahmen in Ruppichteroth weiterhin ambitioniert fortsetzen wird. In diesem Zusammenhang werden folgende Handlungsfelder und -schritte benannt:

Die Verwaltung wird beauftragt

- ihre Anstrengungen zu verstärken, bei allen raumwirksamen Entscheidungen (insbesondere innerhalb der Bauleitplanung), den Belangen des Klimaschutzes noch höheren Rang einzuräumen,
- an der Umsetzung des bereits 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes festzuhalten,
- an der Umsetzung des 2018 beschlossenen Teilkonzeptes zur Klimaanpassung festzuhalten,
- in jeder zweiten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde über ihre Klimaschutzaktivitäten zu berichten und bei Bedarf die Strategien zu Klimaschutz und Klimaanpassung an neue Erkenntnisse anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen

- Der Versiegelungsgrad kommunaler Flächen ist flurstückscharf auszuweisen. Alle nicht bebauten kommunalen Flächen, die nicht für eine barrierefreie Wegebeziehung vorgesehen sind, müssen entsiegelt, begrünt und extensiv gepflegt werden.
- Oberflächen kommunaler Gebäude im Bestand und im Neubau sind in diesem Zuge auch auf dunkle Flächen, die für eine Überhitzung anfällig sind, zu prüfen und entsprechend zu verändern. Kommunale Dachflächen in relevanter Größe werden, soweit dies möglich ist, begrünt und mit einer Smart-Roof-Technologie bestückt.

aus dem Antrag der FDP-Fraktion vom 24. September 2019 sind mit in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Die genannten und noch zu entwickelnden Maßnahmen stehen dabei unter dem Vorbehalt zu fassender, erforderlicher Beschlüsse über die einzelnen Maßnahmen sowie vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel.

Die Erklärung des Klimanotstandes wird nicht vorgenommen.

einstimmig

Hinweis zu den Anlagen 1 bis 5:

Die Unterlagen zu den Anlagen können während der Publikumszeiten und zwar

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg, Zimmer Nr. 106, eingesehen werden.

Außerdem werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter http://ruppichteroth.de/cms122a/aktuell/amtliche_bekanntmachungen/beteiligungen_der_oeffentlichkeit_nach_baugesetzbuch/ für alle Bürgerinnen und Bürger ab sofort veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung druckt Ihnen diese Unterlagen auch gerne in Papierform aus.

Sie können diese an der Infothek im Rathaus in Schönenberg abholen oder die

Gemeindeverwaltung sendet Ihnen diese Unterlagen gerne zu.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02295-4963.

Ruppichteroth, den 8. Oktober 2019

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert!

Die Kleiderkammer Ruppichteroth, Mucher Straße 13, ist **jeden Donnerstag von 13.00 – 15.00 Uhr** geöffnet. Wir halten eine große Auswahl gut erhaltener Waren jeglicher Art für Sie bereit. Der Erlös wird für verschiedene Projekte der Integrationsarbeit verwendet. Wenn Sie der Kleiderkammer gerne eine Sachspende geben möchten, ist dies entweder während der Öffnungszeiten möglich oder nach Absprache mit Herrn Klaus Schramm (Tel. 02295-5848) zu einem anderen Zeitpunkt.

Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Alle! Sie ist nicht ausschließlich für die Flüchtlingshilfe!

Ruppichteroth, den 8. Oktober 2019

gez. Klaus Schramm
für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen und aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichteroth, den 7. Oktober 2019
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz

Die Gemeinde Ruppichteroth als Meldebehörde ist gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Zum 31. März 2020 werden somit die Daten der Personen übermittelt, die im Jahr 2021 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2003).

Diese Datenübermittlung dient ausschließlich dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Der Betroffene hat das Recht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ruppichteroth, Bürgerbüro, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, eingelegt werden.

Der Widerspruch wird dann im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im Datenübermittlungsverfahren an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erteilt.

Ruppichteroth, den 7. Oktober 2019
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Sie haben gemäß § 42 Abs. 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichteroth, den 7. Oktober 2019
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Kinobesuch für jedermann in Asbach:

„Das perfekte Geheimnis“ – am 31. Oktober 2019

Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Freunde des Besuchs- und Begleitdienstes,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

der nächste Ausflug ins Kino findet am 31. Oktober 2019 statt. Seien Sie wieder dabei und verbringen Sie einen schönen Nachmittag mit lieben Menschen.

Wir möchten alle Interessierten, egal ob Jung ob Alt, dazu einladen mit uns nach Asbach ins „Seniorenkino“ zu fahren. Das Kino bietet einen Film um 15.00 Uhr an. Damit die Geselligkeit nicht zu kurz kommt, trinken wir ab 14.00 Uhr gemeinsam Kaffee. Der Eintritt beinhaltet Kaffee so viel Sie möchten und 1 Stück Kuchen. Die Kosten betragen pro Teilnehmer 10,00 €. Das Kino ist ebenerdig, sodass Sie keine Treppen steigen müssen!

Treffpunkt: 13.15 Uhr an der „Alten Post“ in Ruppichteroth.

Sofern Sie also Lust darauf haben, einen schönen Nachmittag mit netten Menschen zu verbringen, dann melden Sie sich bitte bis zum 25. Oktober 2019 bei mir, Hans-Peter Weiß, unter der Telefonnummer 02295-6892 an.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ruppichteroth, den 8. Oktober 2019

Hans Peter Weiß
für den Besuchs- und Begleitdienst

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0173/5624217**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670

Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:

montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote

donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff

Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.